



Jugendordnung des
Rheinland-Pfälzischen
Dart-Verbandes 1985 e.V.
(RPDV)

Inhalt

§1 Einführung	3
§2 Name	3
§3 Definition des Begriffes Jugend	3
§4 Mitgliedschaft	3
§5 Aufgaben.....	3
§6 Organe.....	3
§7 Vertretung der RPDV-Jugend im Landes- und Bundesverband	4
§8 Jugendkasse.....	4
§9 sonstige Bestimmungen.....	4
§10 Allgemeine Spielberechtigung	4
§11 Genussmittel.....	4
§12 Turnier- und Wettkampfregeln bei Jugendturnieren	5
§13 Jugend-Rangliste	5

§1 Einführung

1. Diese Jugendordnung (Abkürzung: JO) ergeht im Rahmen des §15.1 der Vereinssatzung des Rheinland-Pfälzischen Dart-Verbandes 1985 e.V. (RPDV).
2. Jedes Mitglied des RPDV ist mit seiner Aufnahme in den Landesverband verpflichtet, im Sinne dieser JO die Jugendarbeit zu unterstützen.
3. Die JO begründet sich entsprechend dem Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit.
4. Die durchgehend männliche Bezeichnung dient ausschließlich der redaktionellen Straffung des Textes und bedeutet keine Missachtung des Gleichheitsgesetzes.

§2 Name

1. Diese Organisation erhält den Namen „Jugendclub des RPDV“.

§3 Definition des Begriffes Jugend

1. Jugendliche im Sinne der JO sind alle Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
2. Für den Spielbetrieb unterscheidet die JO zwischen
 - a. Bambinis: Mitglieder, welche das 7. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Eine Teilnahme an Veranstaltungen des RPDV ist nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten möglich.
 - b. Junioren: die das 7. Lebensjahr vollendet haben.

§4 Mitgliedschaft

1. Mitglieder sind alle angemeldeten Jugendlichen des RPDV.

§5 Aufgaben

1. Der Jugendclub führt und verwaltet sich im Rahmen dieser Ordnung selbständig und entscheidet über die Verwaltung der ihm zufließenden Mittel.
2. Die Aufgaben des Jugendclubs unter Beachtung der Grundsätze des freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates sind:
 - a. Förderung des Sports im Allgemeinen und des Dartsports im Besonderen als ein Schwerpunkt der Jugendarbeit.

§6 Organe

1. Organe des Jugendclubs sind
 - a. Der von der Delegiertenversammlung des RPDV gewählte Jugendwart

- b. Bis zu zwei von der Jugend gewählte Jugendsprecher

§7 Vertretung der RPDV-Jugend im Landes- und Bundesverband

1. Der Jugendwart zusammen mit den Jugendsprecher vertritt die Jugend im Landesverband.
2. Der Jugendwart zusammen mit den Jugendsprecher vertritt die Jugend im Bundesverband.

§8 Jugendkasse

1. Die Jugendkasse wird vom RPDV-Schatzmeister im Rahmen des Gesamthaushaltes geführt und verwaltet.
2. Jährlich wird durch die Delegiertenversammlung das Budget für die Jugendarbeit im Rahmen des Haushaltsplanes festgelegt.
3. Ausgaben, die den im Haushaltsplan festgelegten Betrag überschreiten, sind vom Jugendwart zu beantragen und durch den Gesamtvorstand des RPDV zu genehmigen.
4. Reisekosten des Jugendwarts im Sinne der Verbandsarbeit dürfen nicht die Jugendkasse belasten, sondern werden über den Posten Vorstandsarbeit des Haushaltsplanes abgerechnet.

§9 sonstige Bestimmungen

1. Sofern in der JO keine besonderen Regelungen enthalten sind, gelten jeweils die Bestimmungen des Verbandsregelwerkes des RPDV in der aktuellen Fassung.
2. Im Sinne der Jugend ist der Begriff Saison über folgenden Zeitraum wie folgt definiert:
 - a. vom 01.07. eines Kalenderjahres bis 30.06. des Folgejahres

§10 Allgemeine Spielberechtigung

1. Spielberechtigt für die RPDV-Jugendturniere in einer Saison sind alle Jugendliche sowie alle Personen, die zu Beginn der jeweiligen RPDV-Saison noch unter die Definition Jugendliche nach §3 gefallen sind.
2. Spielberechtigt für RPDV-Jugendmeisterschaften sind nur Jugendliche, sowie alle Personen, die zu Beginn einer jeweiligen RPDV-Saison noch unter die Definition Jugendliche nach §3 gefallen sind und welche im RPDV gemeldet sind oder ihren ersten Wohnsitz in Rheinland-Pfalz haben.

§11 Genussmittel

1. Allen spielberechtigten Personen nach §10 ist der Genuss von alkoholischen Getränken, Nikotin oder andersartigen Drogen während der kompletten Dauer der RPDV-Veranstaltung untersagt. Dies beinhaltet auch die Verwendung der sogenannten elektrischen Zigaretten und legalisierten Drogen.
2. Die Einhaltung des Alkoholverbotes kann durch stichprobenartige Kontrolle mittels eines

geeigneten Prüfgerätes überprüft werden.

3. Alkoholisierte oder berauschte Jugendliche werden aus dem laufenden Turnier genommen, dies kann auch bei Nichtbefolgung von Punkt 1 vollzogen werden. Bereits erzielte Punkte werden aberkannt. Das weitere Vorgehen wird durch den Gesamtvorstand und bei Einspruch die üblichen RPDV-Gremien beraten und beschlossen.

§12 Turnier- und Wettkampfbregeln bei Jugendturnieren

1. Startgelder richten sich nach der aktuellen Gebührenordnung des RPDV. Es wird nicht zwischen Mitglieder und Nichtmitglieder unterschieden. Eventuelle Veränderungen werden in der gültigen Gebührenverordnung des RPDVs veröffentlicht.
2. Preisgelder werden nicht ausgespielt, die 4 besten Jugendlichen eines Turnieres erhalten Ehrenbeweise.
3. Die Vorrunde wird in Gruppen gespielt. Die Anzahl und Größe der Gruppen, sowie die Anzahl der zu spielenden Legs richten sich nach der Anzahl der teilnehmenden Jugendlichen. Es ist darauf zu achten, den Modus so zu wählen, dass jeder Jugendliche mindestens 3 Spiele im Turnierverlauf zu absolvieren hat.
4. Maximal die Gruppenköpfe werden durch die anwesenden RPDV gemeldeten Jugendlichen der Jugendrangliste gesetzt (Anzahl der gesetzten Jugendlichen abhängig der Gruppenanzahl)
5. Nach der Vorrunde wird im KO-System weitergespielt. Der Spielmodus ist auf best of 5 festgelegt, in begründeten Fällen kann davon abgewichen werden. Das Halbfinale und Finale können maximal auf best of 7 bzw. best of 9 erhöht werden.
6. Der Schreiber eines Spiels wird durch die eingesetzte 2K Software vorgegeben. Standardmäßig schreibt jeder Teilnehmer in der Vorrunde unabhängig von dessen Ergebnissen ein von der Software ermittelte Anzahl an Spielen. In einer möglichen Zwischenrunde fungieren die spielfreien Spieler als Schreiber. Anschließend schreibt der Verlierer eines Spiels das Nachfolgende. Ist ein Schreiber verhindert, muss dieser für einen Ersatz sorgen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann dies mit Abzug von 50 Punkten in der Rangliste geahndet werden.
7. An den RLT des RPDVs finden in der Regel samstags Jugendturniere statt. Sollte an einem RLT kein Jugendturnier angeboten werden, wird es angestrebt ein zusätzliches Jugendturnier zu organisieren. Über dieses erhalten die Jugendlichen entsprechend Ranglistenpunkte.
8. Die Jugendmeisterschaft (siehe §10.2) wird als separates Turnier in der Rangliste gewertet. Der Sieger ist Jugendmeister Rheinland-Pfalz.

§13 Jugend-Rangliste

1. Die Jugend-Rangliste des RPDVs wird zeitnah, nach Abschluss eines relevanten Turniers oder Turnierfensters aktualisiert.
2. Ranglistenpunkte erhalten nur gemeldete Jugendliche beim RPDV – diese sind relevant für Setzpositionen und grundsätzlich für Nominierungen wie z.B. DDV-German Masters, Kings-Cup, Challenge-Cup, etc. (Punkteschlüssel gem. Spielordnung des RPDV).
3. Die Jugend-Rangliste wird zum Ende der Saison genullt – im ersten Jugend-RLT einer Saison erfolgt kein Setzen – eventuelle Punkte aus z. B. einem Challenge-Turnier werden hierfür nicht berücksichtigt.